



Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, 06092 Halle

an
alle Nachsorge-Einrichtungen

20.03.2020

Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV-2)

Erbringung von Reha-Nachsorge (IRENA, T-RENA und Psy-RENA) in Zeiten der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den Umgang mit Leistungen zur Nachsorge in Zeiten der Corona-Pandemie informieren.

Um die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 zu verlangsamen, empfehlen wir dringend, Gruppenangebote bei Nachsorgeleistungen zunächst auszusetzen.

Damit entsprechende Leistungen hoffentlich zeitnah nachgeholt werden können, heben wir für die kommenden Monate die Fristen für Beginn, Abschluss und Unterbrechung auf bzw. wird die Kostenzusage für die Reha-Nachsorge verlängert.

Ausfallhonorare können mangels Rechtsgrundlage durch die Rentenversicherung nicht gezahlt werden.

In Einzelfällen ist bei T-RENA und Psy-RENA eine Umwidmung von Gruppen- in Einzeltherapie möglich. Bitte entscheiden Sie eigenverantwortlich, ob Sie ein Einzel-Angebot ermöglichen können.

Referat Reha-Strategie und Medizinische Reha-Einrichtungen

Paracelsusstraße 21, 06114 Halle
Postanschrift 06092 Halle
Telefon 0345 213-213-0
Telefax 0345 213-2023314 (Zentrale)
www.deutsche-rentenversicherung-mitteldeutschland.de

Ihr Ansprechpartner:
Verona Becker
Telefon 0345 213-21540
Telefax 0345 213-2021540
verona.becker@drv-md.de

Bankverbindung:
Sitz Leipzig:
Commerzbank AG
IBAN: DE05 8608 0000 0708 8838 00
SWIFT-BIC: DRESDEFF860



T-RENA

Angefangene Gruppenleistungen können übrige Termine "halbieren" und als Einzelleistungen durchführen. Noch nicht begonnene Gruppenleistungen können konzept-entsprechend als Einzelleistung durchgeführt werden. Ein zusätzliches Einweisungstraining wird auch im Ausnahmefall nicht erstattet.

Psy-RENA

Angefangene Gruppenleistungen können übrige Termine "halbieren" und als Einzelleistungen durchführen. Noch nicht begonnene Gruppenleistungen können konzept-entsprechend als Einzelleistung durchgeführt werden. Es ist zu beachten, dass bei einem Wechsel von Gruppe auf Einzel das Abschlussgespräch entfällt.

Bitte beachten Sie außerdem, dass Nachsorge-Anbieter unter Umständen bereits geschlossen sind. Wir raten daher dringend, vorab telefonisch zu klären, ob die Aufnahme einer Nachsorge bei dem ausgewählten Anbieter erfolgen kann.

Zukünftig finden Sie stets die aktuellen Informationen zum Umgang mit Nachsorgeempfehlungen auf der Startseite der Internetseite:

www.nachderreha.de

Für jede Teilnahme an Nachsorgeangeboten gilt:

Jede Teilnahme ist freiwillig. Kein Versicherter ist verpflichtet daran teilzunehmen.

Falls das Nachsorgeangebot nicht oder nicht mehr wahrgenommen wird, hat das keine Auswirkungen auf spätere Reha- oder Rentenverfahren.

Die Bundesregierung hat bereits ein Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus geschnürt. Wir möchten Sie darüber informieren, wie über bereits bestehende und neue staatliche Unterstützungsmaßnahmen die Liquidität der Nachsorge-Einrichtungen sichergestellt werden kann.

Nachsorge-Einrichtungen haben die Möglichkeit, folgende Unterstützungsleistungen zu beantragen:

- Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz,



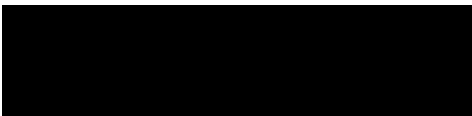
- Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen,
- Kurzarbeitergeld,
- steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen,
- KfW-Kredite.

Wir sollten alles daransetzen, unser sehr gutes, auf hohem Qualitätsniveau befindliches Rehabilitationssystem auch in diesen schwierigen Zeiten zu schützen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Referatsleiterin